

Tätigkeitsbericht der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (Januar bis Dezember 2024)

Juni 2025

Inhalt	2
Vorwort des Direktors	3
1 Schwerpunkte für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte	4
Themenschwerpunkte	4
Staatenberichtsverfahren	6
2 Analyse der Aktualität aus der Perspektive der Menschenrechte	7
Klimaseniorinnen	7
Stellungnahmen	8
3 Strategie- und Organisationsentwicklung	10
Strategie	10
Vorstand	11
Team	11
Mitglieder	13
Kommunikation	14
4 Finanzbericht	16

Überblick

2024 war ein Jahr der Klärung für die SMRI. Dazu gehörte auch die Klärung ihrer Themenschwerpunkte und strategischen Ziele. Sie legte folgende Themenschwerpunkte für den Zeitraum bis 2027 fest: Demokratie und Menschenrechte, Föderalismus und Menschenrechte, Mehrfachdiskriminierung und Auslagerung der Verantwortung für Menschenrechte. Zudem gingen aus dem Strategieprozess die institutionellen Ziele der SMRI bis 2035 hervor.

Neben der Definition der Themenschwerpunkte nahm die SMRI aus der Perspektive der Menschenrechte Stellung zur politischen und rechtlichen Aktualität in der Schweiz. Dies betraf vor allem Motionen in den Bereichen Kinderrechte und Asylpolitik und die Folgen des Falles der Klimaseniorinnen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Die Anstellung der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle wurde im Dezember 2024 mit der Bildung des Forschungs- und Beratungsteams abgeschlossen. Mit dem seit Anfang 2025 vollständigen Team und einem neuen Vorstandsmitglied sind Vorstand und Geschäftsstelle nun voll funktionsfähig.

Was die Finanzen betrifft, so war das Jahr 2024 das erste vollständige Rechnungsjahr. Da sich die SMRI jedoch noch in einer intensiven Aufbauphase befindet, war 2024 genau wie 2023 finanziell aussergewöhnlich.

2024 in Zahlen

- 72 Treffen mit Akteuren, davon 16 mit Behörden, 20 mit der Zivilgesellschaft und 12 mit Forschungsinstituten oder Universitäten.
- +62 % SMRI-Mitglieder
- 70+ Personen bei der Generalversammlung anwesend
- +16 % Newsletter-Abonnements

Während der vielen Antrittsbesuche, die wir 2024 unternommen haben, wurden wir oft gefragt, warum ein Land wie die Schweiz mit ihrer insgesamt guten Menschenrechtssituation eine nationale Menschenrechtsinstitution brauche. Oft haben wir darauf hingewiesen, dass die Menschenrechte nicht ein Zustand sind, sondern permanente Arbeit brauchen. Das erste volle Jahr unserer Tätigkeit hat gezeigt, dass das nicht bloss Theorie ist, sondern dass die Menschenrechte eine fragile Errungenschaft sind und rasch erodieren können. Zwar war 2024 für die SMRI ein Jahr des Aufbruchs, des Fortschritts und der Zuversicht. Ein tolles Team fand zusammen, eine kohärente Strategie entstand und wir konnten wertvolle erste Erfahrungen sammeln. Aber andernorts war 2024 für die Menschenrechte ein Jahr des Drucks, des Rückgangs, der Krise. In zahlreichen Staaten erstarkten politische Kräfte, die den Menschenrechten grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen und ganze Gruppen von Menschen aus ihrem Schutz ausschliessen wollen. Die harsche Grundsätzlichkeit, mit der «Klimaseniorinnen gegen die Schweiz» von vielen zurückgewiesen wurde, legte auch in der Schweiz eine Tendenz offen, Institutionen zum Schutz Menschenrechte nicht als Garant, sondern als Bedrohung für Freiheit darzustellen. Wenn wir dennoch voller Zuversicht in das zweite Jahr unserer Tätigkeit gestartet sind, so hängt dies daran, dass wir von einem Netz von engagierten Menschen – in der Zivilgesellschaft, aber auch in der Verwaltung und in der Wissenschaft – getragen werden.

Stefan Schlegel, Direktor

Schwerpunkte für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte

Im Jahr 2024 legte die SMRI Prioritäten für die Ausrichtung ihrer inhaltlichen Arbeit und ihrer Forschungstätigkeit fest. Diese Prioritäten basieren unter anderem auf einer Studie zum Stand der Menschenrechte in der Schweiz, die 2023 in Auftrag gegeben wurde.

Themenschwerpunkte

Angesichts ihres generellen Mandats (Schutz und Förderung der Menschenrechte in der Schweiz) und der sehr begrenzten Mittel musste die SMRI klare Prioritäten setzen. In der ersten Phase (bis 2027) wird sie sich auf vier Querschnittsthemen konzentrieren, die verschiedene Menschenrechte betreffen und deren Bearbeitung so eine breite Wirkung entfalten kann.

Im Zuge ihres Strategieprozesses und basierend auf den bereits erwähnten Empfehlungen der Menschenrechtsstudie definierte die SMRI im Juli 2024 ihre vier Themenschwerpunkte:

- Demokratie und Menschenrechte
- Föderalismus und Menschenrechte
- Auslagerung der Verantwortung für Menschenrechte
- Mehrfachdiskriminierung

Überblick über die vier Themenschwerpunkte

Diese Themen haben den Vorteil, dass sie sich nicht auf ein bestimmtes Recht oder eine spezifische Bevölkerungsgruppe beschränken, sondern Fragen betreffen, die sich in verschiedenen Bereichen der Menschenrechte stellen. Die Schwerpunktthemen schliessen die Prüfung weiterer Thematiken nicht aus: Die SMRI kann in allen Bereichen tätig werden, in denen sie dies für sinnvoll und notwendig erachtet.

Für die Arbeit an den Schwerpunktthemen rief die SMRI den Bereich «Forschung und Beratung» ins Leben (siehe «Vorstand und Geschäftsstelle» unten).

Weitere Informationen und Ausblick auf die Arbeit des Bereichs Forschung und Beratung

Demokratie und Menschenrechte

Setzen die Menschenrechte der Demokratie Grenzen und stehen insofern in einem Spannungsfeld mit dieser? Oder sind sie im Gegenteil eine Voraussetzung dafür, dass eine Demokratie funktionieren kann? Oder umgekehrt – sind demokratische Rahmenbedingungen Voraussetzung für die Realisierung von Menschenrechten? Kann vielleicht beides – das Spannungsfeld und die gegenseitige Abhängigkeit – gleichzeitig zutreffen?

Diese Fragen sind in allen Demokratien relevant für die Geltung der Menschenrechte und für deren Rückhalt in der Gesellschaft. Aber sie sind es besonders für die Schweiz mit ihrer direkten Demokratie, wo insbesondere der internationale Menschenrechtsschutz oft mit Verweis auf den «Willen des Volkes» kritisiert wird. Welche Bedeutung Menschenrechten in der Schweiz zukommt, steht in jedem Fall in einem Zusammenhang mit dem demokratischen Rückhalt in der Gesellschaft.

Der Bund verpflichtet sich international dazu, bestimmte Menschenrechtsstandards anzuwenden. Doch es sind die Kantone, welche für Polizei, Gefängnisse, Kliniken usw. zuständig sind. Wie lässt sich die internationale Verpflichtung auf die kantonale Ebene übertragen? Wie können sich internationale Gremien ein Bild über die Situation in den Kantonen machen? Wie sollten wir mit kantonalen Unterschieden in der Umsetzung der Menschenrechte umgehen? Was ist die Rolle der Gemeinden für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte?

Föderalismus ist ein Labor für gute Praktiken zu Gunsten der Menschenrechte. Doch stellt er auch Herausforderungen für den Menschenrechtsschutz dar: Es ist schwierig, internationale Standards und Empfehlungen in einem föderalistischen Kontext umzusetzen – und oft fühlt sich die Schweiz auf Grund ihres Föderalismus vor internationalen Gremien nicht verstanden.

Auslagerung der Verantwortung für Menschenrechte

Historisch ist der Staat für den Schutz der Menschenrechte verantwortlich. Diese Auffassung geht aber davon aus, dass alle wesentliche Macht beim Staat liegt. Die heutigen Machtverhältnisse sind jedoch viel komplexer. Die Frage der Verantwortungsübernahme für Menschenrechtsschutz stellt sich deshalb von Neuem.

In vielen Kontexten sind nicht mehr Staaten (sondern zum Beispiel Technologie-Konzerne) die mächtigen Akteure der Gesellschaft. Darüber hinaus ist der Wirkungsbereich von Staaten (und Unternehmen) immer weniger an ein konkretes Gebiet gebunden. Die Asylpolitik der Schweiz zum Beispiel wird auf hoher See und an den Schengen-Aussengrenzen geprägt, manche wollen sie ganz nach Afrika auslagern. Auch die Klimapolitik eines Staates betrifft die ganze Welt und Konflikte werden hybrid geführt, nicht mehr nur an einem bestimmten Ort. Andere Menschenrechtsverletzungen finden ganz im virtuellen Raum statt und haben insofern gar keinen geografischen Ort mehr.

Antworten darauf zu finden, wer in solchen diffusen Situationen für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich ist, ist daher zentral für die zukünftige Wirksamkeit der Menschenrechte.

Mehrfachdiskriminierung

Es gibt eine Konvention zum Schutz vor Rassismus und eine zum Schutz von Frauen, eine zum Schutz von Menschen mit Behinderung usw. Doch in vielen Fällen werden Personen nicht aufgrund eines einzelnen, sondern einer Kombination von Merkmalen diskriminiert – z.B. auf Grund einer Kombination aus der Herkunft, dem Geschlecht und den Fähigkeiten, die ihnen zugeschrieben werden.

Solche Formen der Diskriminierung lassen sich nur verstehen und bekämpfen, wenn sie als Mehrfachdiskriminierungen aufgefasst werden. Für die Betroffenen können solche Diskriminierungen besonders verletzend sein, weil sie sich auf gleich mehrere Eigenschaften beziehen, die zu ihrer Identität gehören.

Die SMRI fördert und schützt Menschenrechte als solche, und nicht nur diejenigen, welche die Interessen einer bestimmten Gruppe betreffen. Daher sieht sie sich in einer geeigneten Rolle, Mehrfachdiskriminierung sichtbar zu machen und Verbesserungsmöglichkeiten zu entwickeln.





Die SMRI hat erstmals einen Überblick über alle Empfehlungen der UNO und des Europarats an die Schweiz veröffentlicht. Diese Bestandesaufnahme der Menschenrechte in der Schweiz wurde im Oktober 2024 online gestellt und bildet die Grundlage für einen Dialog zwischen der SMRI und den betroffenen Akteuren – Behörden genauso wie Zivilgesellschaft –, um die Effizienz der Staatenberichtsverfahren zu verbessern.

Der Menschenrechtsschutz in der Schweiz ist in erster Linie von den nationalen Grundrechten in der Bundesverfassung abgedeckt. Als zusätzliche Absicherung und Impulsgeber gelten [internationale Menschenrechtsabkommen](#). Deren Umsetzung wird regelmässig im Rahmen sogenannter Staatenberichtsverfahren durch die dafür zuständigen Vertragsorgane überprüft. Diese geben dann Empfehlungen ab, die es den Staaten ermöglichen, Verbesserungen vorzunehmen. Solche Staatenberichtsverfahren gibt es bei der UNO und beim Europarat.

[Weitere Informationen zu den Staatenberichtsverfahren](#)

Ein Überblick über alle Staatenberichtsverfahren, welche die Schweiz betreffen, sowie alle daraus resultierenden Empfehlungen fehlte bislang. Um dies zu ändern, beauftragte die SMRI [Interface Politikstudien AG](#) mit der Erstellung einer Bestandesaufnahme. Diese Studie wurde im April 2024 abgeschlossen.

Die Studie bietet erstmalig einen umfassenden Überblick über die Umsetzung der internationalen Menschenrechtsverpflichtungen der Schweiz. Sie legt ausführlich den Ablauf jedes Staatenberichtsverfahrens dar (z.B. Häufigkeit und beteiligte Institutionen). Zudem gibt sie einen Überblick darüber, wo die Schweiz bei der Umsetzung der Empfehlungen steht.

Die in diesem Zusammenhang veröffentlichten «Menschenrechtsmappings» sind wertvolle Hilfsmittel für die tägliche Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz.

[Mapping zu den Staatenberichtsverfahren herunterladen](#)

[Mapping zu den Empfehlungen herunterladen](#)

[Synthesebericht von Interface lesen](#)

Diese Mappings werden der SMRI als Grundlage dienen, um die verschiedenen Akteure zu unterstützen und den Dialog zwischen ihnen zu fördern.

Im Januar 2025 fanden bereits die ersten beiden Workshops statt. In dem einen, an dem rund 20 Fachpersonen aus der Bundesverwaltung und den Kantonen teilnahmen, ging es um Prozesse und die bestehenden Koordinationsmechanismen. In dem anderen kamen rund 15 Vertreter*innen von NGOs zusammen, um Strategien für eine wirkungsvollere Parallelberichterstattung zu entwickeln. Zentrale Diskussionspunkte der Workshops waren die Verbesserung der Koordination zwischen den Akteuren und die künftige Rolle der SMRI.

[Umsetzung der Empfehlungen aus den Staatenberichtsverfahren](#)

[Überblick über alle Staatenberichtsverfahren, welche die Schweiz betreffen](#)

Neben ihren Schwerpunktthemen verfolgt die SMRI auch das menschenrechtsrelevante Geschehen in der Schweiz und reagiert darauf. Im Austausch mit den Behörden nimmt sie sowohl eine kritisch-beobachtende als auch eine beratende Rolle ein.

Klimaseniorinnen

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) vom April 2024 im Fall der Klimaseniorinnen hatte zahlreiche Auswirkungen in der Schweiz. Während des gesamten Jahres 2024 – und darüber hinaus – setzte sich die SMRI für die vollständige Umsetzung des Urteils des EGMR ein. Ausserdem stellte sie einfach verständliche Informationen über den Fall zur Verfügung, um den Medien und der breiten Öffentlichkeit dessen Auswirkungen zu verdeutlichen.

Am 9. April 2024 fällte der EGMR [sein Urteil](#) im Fall der Klimaseniorinnen: Er verurteilte die Schweiz wegen Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und Artikel 6 Absatz 1 (Recht auf ein faires Verfahren) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Damit hat er kein neues Recht geschaffen, sondern ein bestehendes Recht, nämlich das Recht auf Schutz der Gesundheit, auf die Risiken des Klimawandels angewandt.

Als Mitgliedstaat des Europarats ist die Schweiz verpflichtet, die Urteile des EGMR umzusetzen. Bereits am 12. Juni 2024 zeigte sich die SMRI jedoch besorgt über die Erklärung des Nationalrates. Dieser schloss sich der Meinung des Ständerates an, «dass die Schweiz keinen Anlass sieht, dem Urteil des Gerichtshofs vom 9. April 2024 weitere Folge zu geben, da durch die bisherigen und laufenden klimapolitischen Bestrebungen der Schweiz die menschenrechtlichen Anforderungen des Urteils erfüllt sind».

[Vollständige Erklärung des Nationalrates lesen](#)

In ihrer Medienmitteilung vom selben Tag erinnerte die SMRI daran, dass die Verbindlichkeit der Urteile des EGMR das Herzstück des europäischen Menschenrechts-Systems ist. Die Erklärung des Nationalrates schwächt damit den Menschenrechtsschutz in ganz Europa. Ausserdem erklärte die SMRI, dass der EGMR mit der Auslegung der Rechte der Europäischen Konvention für Menschenrechte bei neuen Fragen – in diesem Fall dem Klimawandel – nicht die Grenzen seiner Zuständigkeiten überschritten hat, dass diese Auslegung sogar seine Hauptaufgabe ist.

[Medienmitteilung vom 12. Juni 2024 lesen](#)

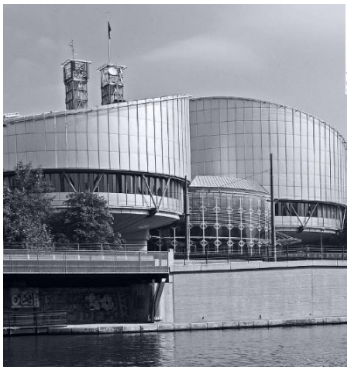
Als der Bundesrat am 28. August 2024 [zu dem Fall Stellung nahm](#), wiederholte die SMRI ihre Argumente. Sie bedauerte, dass der Bundesrat sich nicht explizit zur Verbindlichkeit der Urteile des EGMR bekennt und nicht bereit ist, weitere Massnahmen zu ergreifen, um das Urteil im Fall der Klimaseniorinnen umzusetzen. Über die Einschätzung der SMRI berichteten unter anderem die Freiburger Nachrichten, Corriere del Ticino, Swissinfo und Euronews.

[Medienmitteilung vom 28. August 2024 lesen](#)

[Artikel im Corriere del Ticino \(auf Italienisch\) lesen](#)

[Artikel auf Swissinfo \(auf Englisch\) lesen](#)

[Artikel auf Euronews \(auf Englisch\) lesen](#)



Hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall Klimaseniorinnen die Grenzen seiner Zuständigkeiten überschritten?

Durch die Position der Schweizer Behörden wurde der Eindruck vermittelt, der Gerichtshof hätte eine rote Linie überschritten, indem er den Schutz der Menschenrechte auch auf die Frage der Klimaveränderung anwandte. Der Gerichtshof hat seinen Entscheid aber auf einer weit zurückreichenden Rechtsprechungstradition aufgebaut.

Diese unterstreicht, dass die Europäische Menschenrechtskonvention ein lebendiges Instrument ist und auf die jeweiligen Fragen der Zeit angewendet werden muss. Zudem hält sie fest, dass Staaten eine Handlungspflicht trifft, ihre Einwohner*innen vor den Folgen menschengemachter Umweltveränderung zu schützen.

«Es gibt keine Alternative dazu, Menschenrechte weiterzuentwickeln; nur schon, weil die Welt sich verändert, und weil die Menschenrechte eine Wirkung zum Schutz der Freiheit und der Würde von Menschen entfalten müssen», sagt Stefan Schlegel, der Direktor der SMRI. «Die menschengemachte Klimaveränderung wird das Leben, die Gesundheit, die Sicherheit und das Eigentum von Menschen grundlegend gefährden. Es wäre daher abwegig, eine Beziehung zwischen der Klimaveränderung und den Menschenrechten abzustreiten.»

Da die Information über die Menschenrechte mit zum Auftrag der SMRI gehört, veröffentlichte sie im September 2024 eine Liste mit Fragen und Antworten zu den wichtigsten Punkten der Funktionsweise des EGMR und den Hauptauswirkungen des Falles «Klimaseniorinnen».

[Fragen und Antworten zum EGMR lesen](#)

Schliesslich organisierte die SMRI in ihrer Rolle als Forum für Menschenrechtsthemen am 13. November eine Podiumsdiskussion zum Thema «50 Jahre EMRK in der Schweiz: Ein Jubiläum aus der Defensive». Ständerat Andrea Caroni (FDP, AR) und Ständerätin Mathilde Crevoisier Crelier (SP, JU) diskutierten über die Bedeutung der EMRK in der Schweiz. Moderiert wurde die Debatte von SMRI-Direktor Stefan Schlegel.

[Zusammenfassung der Podiumsdiskussion lesen](#)

Auch 2025 geht die Diskussion um die noch lange nicht abschliessend beantwortete Frage der Umsetzung des Urteils im Fall «Klimaseniorinnen» weiter. Das Ministerkomitee des Europarats muss nun darüber entscheiden, ob die Schweiz den Anforderungen des EGMR nachgekommen ist. Die SMRI legte im Januar 2025 eine Stellungnahme vor, in der sie erklärte, dass der Aktionsbericht der Schweiz weder klar noch ehrgeizig genug ist, um ihren Menschenrechtsverpflichtungen nachzukommen.

[Stellungnahme lesen](#)



Stellungnahmen

In ihrer Rolle als «Seismografin» beobachtet die SMRI soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklungen, die den Schutz und die Förderung der Menschenrechte grundlegend beeinflussen. So beteiligte sie sich 2024 an zwei Vernehmlassungsverfahren des Bundesrates, die Kinderrechte und die Migrationspolitik betrafen.

Nationale Ombudsstelle für Kinderrechte

Im April 2024 bezog die SMRI Stellung zur Anpassung der Verordnung über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFV) im Zuge der Umsetzung der Motion Noser 19.3633 vom 17. Juni 2019. Die SMRI begrüsst, dass der Bundesrat zusätzliche Massnahmen zum Schutz der Kinderrechte plant. Sie warf jedoch ein, dass die Schweiz ohne die Schaffung einer Ombudsstelle – oder eines Verbunds entsprechender Institutionen, die diese Aufgabe übernehmen – den Empfehlungen des UNO-Ausschusses für Kinderrechte nicht in genügender Weise entspricht.

Das Fehlen einer Ombudsstelle verhindert die vollständige Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention und des dritten Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention, die beide von der Schweiz ratifiziert wurden. Ausserdem würde nur eine

Für den Fall, dass der Bundesrat entscheide, statt einer eigentlichen Ombudsstelle nur eine Monitoringstelle Kinderrechte einzurichten, betonte die SMRI die Wichtigkeit von deren Unabhängigkeit und regte an, diese bei der SMRI anzusiedeln.

[Stellungnahme lesen](#)

Europäischer Migrations- und Asylpakt

Im November 2024 antwortete die SMRI auf die Vernehmlassung zur Übernahme des europäischen Migrations- und Asylpakts.

Mit dem Europäischen Migrations- und Asylpakt wird das europäische Asylsystem grundlegend und umfassend reformiert. Da die Reform partiell ins schweizerische Recht übernommen werden muss, hat der Bundesrat ein Vernehmlassungsverfahren zu dieser teilweisen Übernahme eröffnet.

Nach Einschätzung der SMRI birgt die teilweise Übernahme des Asylpakts aus menschenrechtlicher Perspektive mehr Risiken als Chancen. Ein Grund dafür sind die starken Tendenzen, menschenrechtliche Verantwortung an andere europäische (und nicht europäische) Staaten auszulagern.

Die Stellungnahme der SMRI konzentrierte sich auf eine der fünf EU-Verordnungen, die sogenannte «Überprüfungsverordnung» ((EU) 2024/1356). Diese sieht ein neues Schnellverfahren vor, dem Personen unterzogen werden, welche irregulär in einen Schengen-Staat einreisen oder nach einer unbemerkten Einreise innerhalb des Staates aufgegriffen werden. Als Gegengewicht während dieses Verfahrens soll ein unabhängiger Mechanismus zur Überwachung der Grundrechte eingerichtet werden.

Die SMRI begrüsst die Schaffung dieses unabhängigen Mechanismus. Sie empfahl, dass der Mechanismus mit ausreichend Ressourcen ausgestattet wird, Zugang zu allen relevanten Orten, Personen und Dokumenten hat und jährliche Empfehlungen zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes abgeben kann, um seiner Rolle voll und ganz gerecht zu werden.

Zudem sprach sich die SMRI dafür aus, den Zugang zu Rechtsberatung und eine transparente, anfechtbare Entscheidungsfindung zu gewährleisten sowie die Rechte bei Freiheitsbeschränkungen oder -entzug einzuhalten, um die Rechte der Betroffenen während und nach dem Überprüfungsverfahren bestmöglich zu wahren.

Schliesslich bot die SMRI gemäss ihrem Mandat an, gemeinsam mit der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) die Aufgabe des Überwachungsmechanismus zu übernehmen.

[Zusammenfassung der Stellungnahme lesen](#)

[Vollständige Stellungnahme lesen](#)



Der 2023 eingeleitete Prozess zum Aufbau der SMRI wurde 2024 fortgesetzt. Die SMRI startete mit einer klaren Strategie, einem fast vollständigen Team und einer wachsenden Zahl von Mitgliedern in das Jahr 2025.

Strategie

Der 2023 eingeleitete Strategieprozess wurde 2024 fortgesetzt und Anfang 2025 abgeschlossen. Die Strategie der SMRI definiert ihre Kernaufgaben, Prioritäten und Ziele für den Zeitraum von 2025 bis 2035.

Der 2023 eingeleitete Strategieprozess wurde 2024 fortgesetzt und von Carole Gürtler, Beraterin für Organisationsentwicklung, begleitet.

Im Februar 2024 fand ein erstes strategisches Treffen statt, bei dem auch der Direktor Stefan Schlegel, damals frisch im Amt, teilnahm. Bei einer weiteren Retraite im August 2024 waren auch die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle beteiligt. Der Strategieprozess kam Anfang 2025 zum Abschluss: Im März 2025 genehmigte der Vorstand die endgültige Strategie.

Neben den Themenschwerpunkten (siehe oben) klärt die Strategie auch die vier Rollen der SMRI.



Seismografin

Die SMRI beobachtet soziale, politische und wirtschaftliche Entwicklungen, die den Schutz und die Förderung der Menschenrechte grundlegend beeinflussen. Sie weist früh auf neue Herausforderungen hin und zeigt praxisrelevante Lösungsansätze auf.

Kritische Beobachterin

In Ausübung ihres Auftrags analysiert und dokumentiert die SMRI die Einhaltung und Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz. Sie zeigt bewährte Praktiken und Verbesserungspotenziale in Bezug auf den rechtlichen Rahmen, in der Rechtsprechung oder in der Verwaltungspraxis auf und gibt Handlungsempfehlungen ab. Entwicklungen in der Schweiz, die den Schutz der Menschenrechte gefährden, oder die Verzögerung notwendiger Schritte zum Schutz der Menschenrechte kritisiert die SMRI.

Kompetenzzentrum

Die SMRI berät Verwaltung, Gerichte und Parlamente auf allen föderalen Ebenen auf Anfrage der betreffenden Behörden bei Schutz und Umsetzung der Menschenrechte. Sie legt Stellungnahmen, Empfehlungen und Vorschläge zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte vor, verbreitet und präsentiert gute Praktiken.

Forum

Die SMRI stellt grundlegende Informationen über Menschenrechte, ihren Schutz und ihre Umsetzung zur Verfügung und initiiert öffentliche Debatten. Sie trägt durch Veranstaltungen, Information und Bildung zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Sie ermöglicht und fördert den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren, die für die Umsetzung und Entwicklung der Menschenrechte in der Schweiz zentral sind.

Bis 2035 hat sich die SMRI folgende Ziele gesetzt:

- zum führenden Kompetenzzentrum für Menschenrechte in der Schweiz werden und einen positiven Beitrag zur Förderung des Schutzes der Menschenrechte für alle Bevölkerungsgruppen leisten;
- dank eines sicheren A-Status bei der Global Alliance of National Human Rights Institutions (GANHRI) in der Gemeinschaft der nationalen Menschenrechtsinstitutionen breit anerkannt sein und in dieser Gemeinschaft, insbesondere im Rahmen des Europäischen Netzwerks für Nationale Menschenrechtsinstitutionen (ENNHRI), zu einer engagierten Kraft für die Zusammenarbeit, das gegenseitige Lernen und die gegenseitige Solidarität unter nationalen Menschenrechtsinstitutionen werden;
- im Sinne der Pariser Prinzipien und zur Wahrung der Unabhängigkeit sicherstellen, dass drei Viertel ihres Budgets als nichtgebundene Subventionen durch den Bund und die Kantone aufgebracht werden. Die restlichen Mittel will die SMRI durch die Übernahme von Mandaten von Bundesstellen, Kantonen, Gemeinden oder Städten wie auch durch Projektfinanzierungen durch private Förderer, v.a. Stiftungen, finanzieren;
- bei Behörden, der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft, dem Privatsektor und den Medien wie auch im internationalen Kontext als wichtige Stimme und Partnerin für die Einhaltung, Förderung und Umsetzung der Menschenrechte in der Schweiz anerkannt sein;
- auf eine sichere, nachhaltige und breite politische und gesellschaftliche Unterstützung für eine umfassende Aufgabenerfüllung bauen können.

[Vollständige Strategie lesen](#)

Vorstand

Bei der Generalversammlung im Mai 2024 wurde Viviana Viri als zusätzliches Mitglied in den Vorstand gewählt. Sie wurde wegen ihrer Fachkenntnisse in Menschenrechtsfragen portiert, welche die Kompetenzen des Vorstands ergänzen. Zudem legte die SMRI Wert auf eine Repräsentation der italienischsprachigen Schweiz im Vorstand.



Viviana Viri ist freie Journalistin und arbeitet mit verschiedenen nationalen und internationalen Medien zusammen. Besondere menschenrechtliche Kenntnisse bringt sie in den Bereichen Asyl, Migration und Minderheitenrechte mit. Recherchen für ihre Reportagen führten Viviana Viri in den Libanon, nach Sibirien, in die Ukraine und nach Äthiopien. Mehrere Jahre lebte sie in Kanada, wo sie für Amnesty International gearbeitet hat und die Fotografie und den Dokumentarfilm für sich entdeckte.

Viviana Viri schreibt auch über das Kino, über Literatur und über Fotografie. Seit vielen Jahren arbeitet sie mit der Human Rights Foundation zusammen, ebenso wie mit verschiedenen Filmfestivals, darunter das Film Festival Diritti Umani Lugano.

Viviana Viri trat dem Vorstand bei, der bis dahin aus Raphaela Cueni (Präsidentin), Matthias Hui (Vizepräsident), Véronique Boillet, Antonio Hautle, Marianne Hochuli und Xenia Rivkin bestand.

[Weitere Informationen zum Vorstand](#)

Team

Das Team der Geschäftsstelle wurde im Laufe des Jahres 2024 zusammengestellt. Nach der Festlegung der Themenschwerpunkte im Juli konnte umgehend mit der Rekrutierung des Teams Forschung und Beratung begonnen werden. Ende 2024 waren alle Stellen in der Geschäftsstelle besetzt.

Am 1. Februar 2024 nahm Stefan Schlegel seine Tätigkeit als Direktor der SMRI auf. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit war er immer auch zivilgesellschaftlich stark engagiert. Während seiner Zeit als wissenschaftlicher Assistent



an der Universität Bern war er Mitglied der Jurist*innengruppe von Amnesty International Schweiz und hat sich dort insbesondere stark für die Vermittlung der Werte der Europäischen Menschenrechtskonvention engagiert. 2009 war er Mitbegründer des aussenpolitischen Thinktanks «foraus» und hat dessen Programm zur Migration aufgebaut. 2014 half er mit, die politische Bewegung «Operation Libero» zu gründen, und war seither immer in deren Vorstand. Mit dem Beginn seiner Tätigkeit als Direktor der SMRI hat er auf eine Wiederwahl als Vorstandsmitglied verzichtet.

Im Mai 2024 wurde Noémi Manco als Leiterin Kommunikation eingestellt. Sie trat dem Team bei, nachdem sie über elf Jahre in der Menschenrechtskommunikation in der Schweiz und im Ausland tätig gewesen war. Sie war für verschiedene NGOs tätig und beschäftigte sich unter anderem mit dem ehemaligen Jugoslawien, der Demokratischen Republik Kongo, Nepal und Kolumbien. Aufgrund ihrer breiten Erfahrung in digitaler Kommunikation und im Management redaktioneller Projekte, hat sie sich auf die institutionelle Kommunikation spezialisiert: Positionierung, Identität, öffentliches Image und Medienbeziehungen.



Die Leiterin der Geschäftsstelle Samantha Atia wurde 2023 eingestellt, um sich gemeinsam mit Carole Gürtler, Beraterin für Organisationsentwicklung, um die administrative Leitung der SMRI zu kümmern. Sie bringt eine umfassende Expertise in den Bereichen Sekretariatsleitung, Veranstaltungsorganisation und allgemeine administrative Verwaltung mit. Wertvolle Erfahrungen zu menschenrechtsrelevanten Themen konnte sie während ihrer letzten beruflichen Position bei der Integrationsförderung der Stadt Zürich sammeln.

[Informationen zum Team der Geschäftsstelle lesen](#)

Wissenschaftliches Team

In der zweiten Jahreshälfte 2024 begann nach der Festlegung der [vier Themenschwerpunkte](#) der SMRI (siehe oben) die Rekrutierung der Mitarbeitenden des Bereichs Forschung und Beratung. Das multidisziplinäre Team beschäftigt sich mit wissenschaftlicher Arbeit und koordiniert die Forschung der SMRI mit externen Partner*innen. Durch die Beratung von Behörden, Wirtschaft und Zivilgesellschaft stellt es sicher, dass die Forschung der SMRI eine Wirkung zugunsten der Menschenrechtssituation in der Schweiz entfaltet.

Die Stelle für die Leitung Forschung und Beratung wurde im August 2024 ausgeschrieben. Laura Knöpfel, Advokatin und Rechtsanthropologin, trat die Stelle am 1. November 2024 an.



Laura Knöpfel war Oberassistentin für Zivilprozessrecht an der Universität Luzern und ist Lehrbeauftragte für Umweltrecht an der Universität Bern. Neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit setzt sich Laura Knöpfel im Rahmen von zivilgesellschaftlichen Engagements und selbstständigen Mandaten für die Einhaltung und den Schutz der Menschenrechte in der Schweiz und im Ausland ein. Sie war Menschenrechtsdelegierte der International Caravana of Lawyers and Judges to Colombia und berät seitdem NGOs zu den Themen Strategic Lawsuits Against Public Participation (SLAPPs), Menschenrechtsschutz bei ausländischen Direktinvestitionen und Klimaklagen.

Gleich nach ihrer Einstellung beteiligte sich Laura Knöpfel an der Rekrutierung ihres Teams:

- Judith Kopp ist zuständig für den Themenbereich «Auslagerung der Verantwortung für Menschenrechte» (Stellenantritt 1. Februar 2025),
- Lucien Schönenberg kümmert sich zusammen mit Nina Peier um den Themenbereich «Mehrfachdiskriminierung» (Stellenantritt 1. März 2025).

Auch der Direktor der SMRI gehört zum Team des Bereichs Forschung und Beratung. Er ist für den Themenbereich «Demokratie und Menschenrechte» verantwortlich.

[Weitere Informationen zur Eröffnung des Bereichs Forschung und Beratung](#)

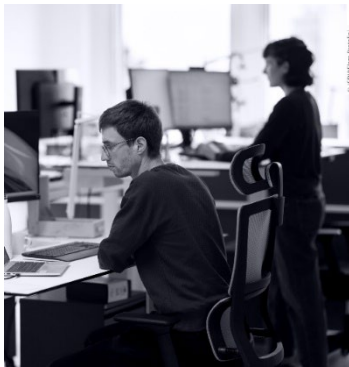
Ausblick auf die Arbeit des Bereichs Forschung und Beratung Von Laura Knöpfel, Leiterin des Bereichs Forschung und Beratung

«Dank der einzigartigen Position der SMRI – weder Staat, noch Privatwirtschaft noch Zivilgesellschaft – sind wir bestrebt, Fragen zu stellen, die bisher unbeachtet geblieben sind. Wir möchten auf gesellschaftliche Entwicklungen hinweisen, die noch nicht erkannt wurden, und Verbindungen dort herstellen, wo sie bisher fehlen. Dies werden wir mithilfe umfassender Grundlagenforschung umsetzen, die in den ersten Monaten unserer Forschungstätigkeit im Fokus stehen wird.

Um zentrale Fragestellungen fundiert zu bearbeiten, greifen wir auf einen sozialwissenschaftlichen Methodenmix – Expert*innen- und Leitfadeninterviews, Auswertung und Analyse quantitativer Datenerhebungen – zurück und kombinieren diese mit den Methoden der Rechtswissenschaft.

Auf der Basis unserer Grundlagenforschung werden wir in politische und rechtliche Prozesse intervenieren, sowohl bei staatlichen Akteuren als auch bei Unternehmen und Einzelpersonen, die durch ihre Machtposition die Menschenrechte anderer beeinflussen können.

Unsere Interventionen werden verschiedene Formen annehmen, von Policy Briefs und Amicus Curiae bis hin zu Anhörungen und Vernehmlassungen. Zudem ist es uns ein Anliegen, unsere Forschung der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen, uns der Kritik interessierter Kreise zu stellen und Anregungen anzunehmen.»



Die SMRI erhielt 2024 Unterstützung von vier Praktikant*innen:

- Sabrina Alvarez (Mai bis Juli 2024)
- Nina Peier (ab Juni 2024)
- Rubina Lanfranchi (ab September 2024)
- Michael Kohli (November 2024 bis Februar 2025)

Alle Praktikant*innen unterstützen das Team bereichsübergreifend.

Mitglieder

Anfang 2024 hatte die SMRI 109 Mitglieder. Bei der Generalversammlung 2024 wurden 68 zusätzliche Mitglieder aufgenommen, was einem Anstieg von 62 % entspricht.

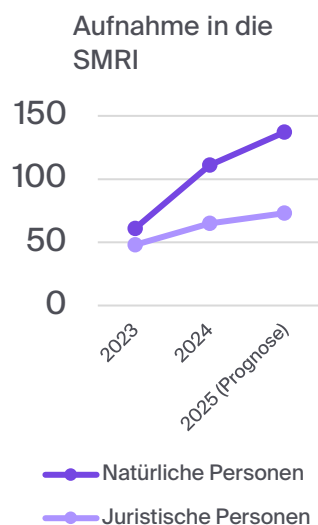
Am 23. Mai 2024 hielt die SMRI ihre erste Generalversammlung in Freiburg ab. Mehr als 70 Personen meldeten sich für die Veranstaltung an, über die Hälfte davon waren Mitglieder.

Als Gastrednerin war Louise Holck, Präsidentin des Europäischen Netzwerks für Nationale Menschenrechtsinstitutionen (European Network of National Human Rights Institutions, ENNHRI), eingeladen.

[Interview mit Louise Holck lesen](#)

68 neue Mitglieder wurden von der Generalversammlung aufgenommen, darunter 51 natürliche und 17 juristische Personen. Bis zum 31. Dezember 2024 waren für die Generalversammlung 2025 bereits 29 neue Aufnahmegesuche eingegangen.

Seit September 2024 können Interessierte ihr [Aufnahmegesuch online einreichen](#).



In ihrer Rolle als Forum informiert die SMRI die breite Öffentlichkeit über die Menschenrechtssituation in der Schweiz. Dazu bereitet sie komplexe Themen in einfacher und allgemein verständlicher Form auf.

Medien

Die SMRI wurde im Jahr 2024 in rund 20 Medienberichten der drei Sprachregionen erwähnt. Sie wurde bei SRF, RSI und RTS, in Le Temps, der Wochenzeitung und dem Corriere del Ticino zitiert. Die Eröffnung des Büros in Freiburg im Februar und die Folgen des Falles der Klimaseniorinnen im Sommer 2024 (siehe oben) führten zu besonders viel Sichtbarkeit in den Medien.

[Pressespiegel online ansehen](#)

Website

Im April 2024 ging die [SMRI-Website](#) online. Im Jahresverlauf wurde sie immer umfangreicher und verzeichnete durchschnittlich 900 Besuche pro Monat.

- Die Rubrik «Wer wir sind» umfasst institutionelle Informationen über die SMRI: darunter die Statuten, das Leitbild sowie Informationen über die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsstelle.
- Die Rubrik «Was wir tun» erklärt den Auftrag der SMRI sowie ihre Themenschwerpunkte und enthält Seiten für Zielgruppen mit besonderen Bedürfnissen (siehe unten).
- In der Rubrik «Aktuell» findet man Informationen über die politische und rechtliche Aktualität in Bezug auf Menschenrechte in der Schweiz sowie institutionelle Informationen der SMRI.
- In der Rubrik «Aktiv werden» können sich Interessierte für den Newsletter anmelden oder Mitglied der SMRI werden. Auch offene Stellen werden hier veröffentlicht.

Zudem wurden auf speziellen Seiten Informationen für [die Medien](#) und für [werdende Mitglieder bei der SMRI](#) online gestellt. Da die SMRI keine Einzelfälle behandeln kann, weist die Seite [Unterstützungsangebote finden](#) auf nützliche Kontakte für Direktbetroffene von Menschenrechtsverletzungen hin.



Institutionelles Video

Im November 2024 wurde ein kurzes institutionelles Video veröffentlicht, das die Rolle der SMRI erklärt. Es erläutert anschaulich und unterhaltsam die Bedeutung der Menschenrechte im Alltag sowie den Auftrag der SMRI.

Um das Video allen zugänglich zu machen, wurde es in die vier Sprachen der Schweiz und ins Englische übersetzt. Zudem ist eine Version für seh- und hörberechtigte Menschen verfügbar. Ausserdem wurden für die sozialen Medien kürzere Versionen des Videos von unter einer Minute erstellt.

[Institutionelles Video ansehen \(3Min30\)](#)

[Barrierefreie Version ansehen \(5Min30\)](#)

Newsletter

Im September 2024 wurde der erste Newsletter der SMRI versandt. Er wird nun viermal im Jahr auf Deutsch, Französisch und Italienisch verschickt. Im Dezember 2024 hatten 400 Personen den Newsletter abonniert.

Der Newsletter ist bewusst kurz gehalten. Er stellt die Aktivitäten der SMRI vor, informiert aber z.B. auch über Bücher, Ausstellungen und Filme mit Bezug zu den Menschenrechten.

Inklusive Sprache

«Menschenrechte stellen sicher, dass Menschen gleichberechtigt an Gesellschaft, Wirtschaft und Politik teilhaben können». So steht es im Leitbild der SMRI. Daher setzt sie sich dafür ein, dass die Menschenrechte aller, insbesondere auch von verletzlichen und benachteiligten Menschen, respektiert und geschützt werden. Dieses Engagement spiegelt sich auch in der Sprache wider.

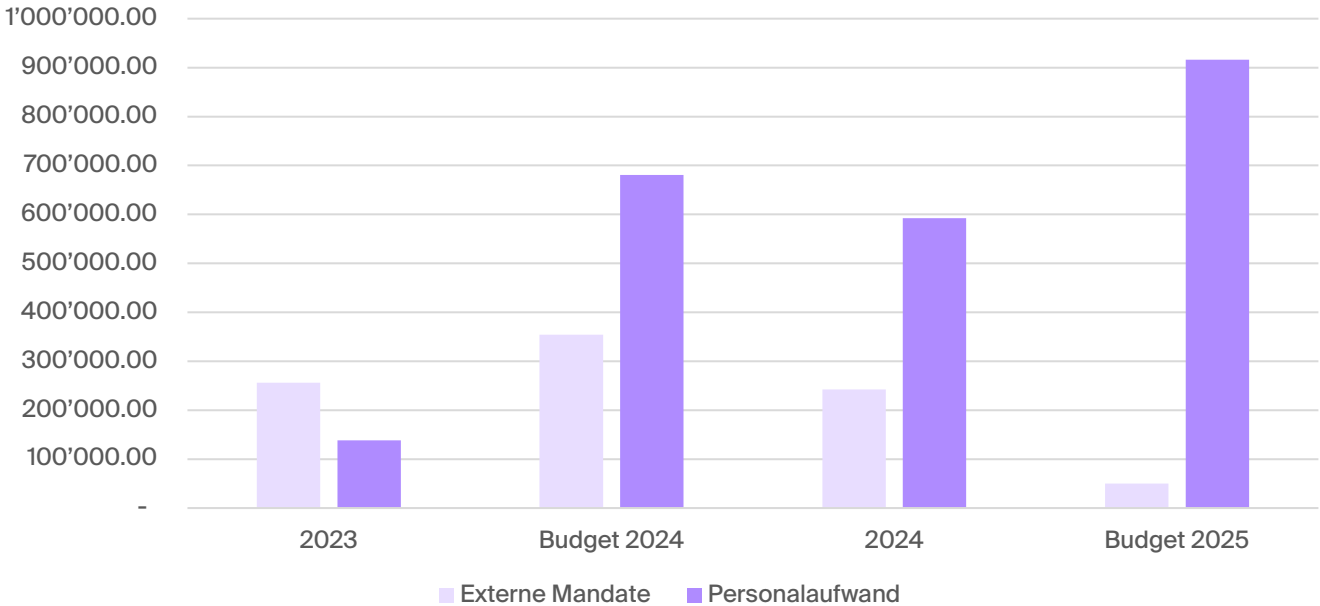
So verzichtet die SMRI auf das generische Maskulinum und Paarformen (wie «Juristinnen und Juristen»). Stattdessen verwendet sie so oft wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe (z.B. «Pflegefachpersonal» statt «Pflegefachfrauen und -männer»). Wenn dies nicht möglich ist, drückt die SMRI die Geschlechtervielfalt im Deutschen mit dem Genderstern * aus, um entweder Menschen zu bezeichnen, deren Geschlecht nicht bekannt ist, oder Gruppen, die möglicherweise Frauen oder nicht-binäre Personen umfassen.

Die SMRI ist sich bewusst, dass diese Praxis noch nicht ins amtliche Regelwerk aufgenommen wurde und bestimmte Leser*innen stören kann. Sie sieht ihre Rolle jedoch darin, bestmögliche Praktiken einzuführen, auch wenn diese noch nicht weit verbreitet sind.

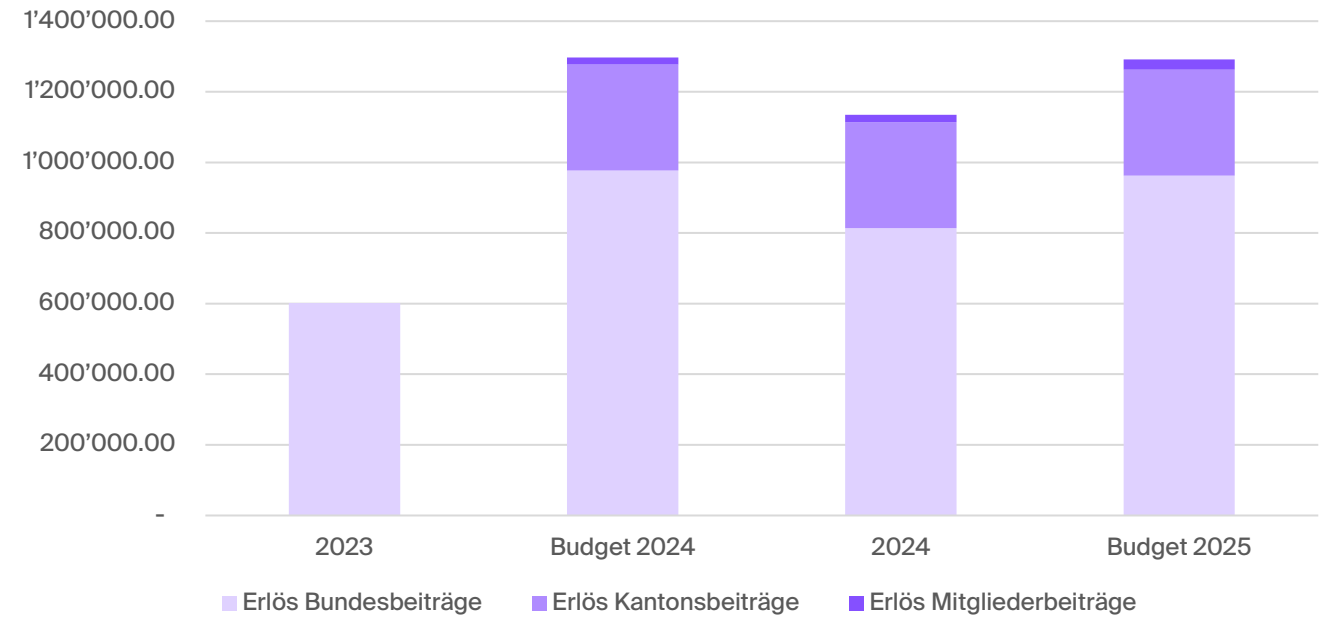
2024 war das erste vollständige Rechnungsjahr der SMRI. Da sich die Institution jedoch noch in einer intensiven Aufbauphase befand, bleibt dieses Jahr finanziell aussergewöhnlich. Erstmals erhob die SMRI 2024 auch Mitgliederbeiträge, die zwar noch bescheiden sind, aber dennoch einen wichtigen Beitrag zu den Einnahmen leisten. Wichtige Entwicklungen von 2024 zu 2025 sind die sinkenden Ausgaben für externe Dienstleistungen (wie externe Studien, Beratungsmandate und Informatik-Dienstleistungen) und die Zunahme der Lohnausgaben für das wachsende Team.

Bilanz						
		31.12.2024			31.12.2023	
Aktiven						
Flüssige Mittel		163'985	61.7%		339'448	80.5%
Forderungen aus Lieferungen u. Leistungen		6'550	2.5%		-	0%
Übrige kurzfristige Forderungen		300	0.1%		102	0%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		25'228	9.5%		2'414	0.6%
Total Umlaufvermögen		196'063	73.8%		341'964	81.1%
Mobile Sachanlagen		69'600	26.2%		79'600	18.9%
Total Anlagevermögen		69'600	26.2%		79'600	18.9%
Total Aktiven		265'663	100%		421'564	100%
Passiven						
Verbindlichkeiten (Kreditoren)		76'288	28.7%		15'988	3.8%
Passive Rechnungsabgrenzung		169'589	63.8%		405'576	96.2%
Total kurzfristiges Fremdkapital		245'877	92.5%		421'564	100%
Langfristige Rückstellungen		19'786	7.5%		-	0%
Total langfristiges Fremdkapital		19'786	7.5%		-	0%
Total Passiven		265'663	100%		421'564	100%

Erfolgsrechnung						
	Budget 2025	2024 01.01-31.12.		Budget 2024	2023 23.05.-31.12.	
Dienstleistungserlöse	1'292'000	1'134'361	100%	1'296'700	601'664	100%
Total Ertrag	1'292'000	1'134'361	100%	1'296'700	601'664	100%
Aufwand für bezogene Dienstleistungen	50'000	242'655	21.4%	354'000	255'904	42.6%
Personalaufwand	916'000	592'067	52.2%	680'917	138'563	23%
Infrastrukturaufwand	277'800	270'354	23.8%	261'000	174'087	28.9%
Abschreibungen	20'000	29'646	2.6%	-	33'286	5.5%
Finanzaufwand und -ertrag	-	-361	0%	-	-176	0%
Total Aufwand	1'263'800	1'134'361	100%	1'295'917	601'664	100%



Beiträge/Erlöse



[Zum detaillierten Finanzbericht](#)





Tel. +41 32 346 22 22
www.bdo.ch
biel-bienne@bdo.ch

BDO AG
Längfeldweg 116A
2504 Biel

An die Mitgliederversammlung der

Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI)

Avenue Beauregard 1
1700 Freiburg

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
der Jahresrechnung 2024**

(umfassend die Zeitperiode vom 01.01.2024 bis 31.12.2024)

28. März 2025

20250328_Schweizerische Menschenrechtsinstitution_RSTB_2024

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.



Tel. +41 32 346 22 22
www.bdo.ch
biel-bienne@bdo.ch

BDO AG
Längfeldweg 116A
2504 Biel

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an die Mitgliederversammlung der**

Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI), Freiburg

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Schweizerischen Menschenrechtsinstitution (SMRI) für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Biel, 28. März 2025

BDO AG

Marcel Wasem

Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Anna Katharina Mayer

Beilage
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

INSTITUTION SUISSE	S	SWISS	H	SCHWEIZERISCHE	S	ISTITUZIONE SVIZZERA	S	INSTITUTION SUISSE	S
DES DROITS HUMAINS	D	INSTITUTION	I	MENSCHENRECHTS	R	PER I DIRITTI UMANI	U	DRETGS UMANS	U

Die SMRI ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft. In ihrer Struktur ist sie einem Verein nachgebildet. Sie ist autonom, politisch, institutionell und ideologisch unabhängig und bestimmt eigenständig über inhaltliche Schwerpunkte und die Verwendung ihrer Ressourcen.